

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Karin Prien und Dennis Gladiator (CDU) vom 01.07.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wer darf das Angebot des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung nutzen?**

*Fort- oder Weiterbildungen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sind für hamburgische Lehrkräfte und pädagogisches Personal an Schulen gedacht und für diesen Personenkreis gebührenfrei. So sagen es die Teilnahmebedingungen auf Seite 130 des aktuellen LI-Programms für das Schuljahr 2013/2014. Diese Formulierung lässt die Frage aufkommen, ob es denn noch andere Personenkreise geben kann, die das Angebot nach Zahlung einer entsprechenden Teilnahmegebühr zusätzlich nutzen dürfen, und wie sich diese Personenkreise gegebenenfalls zusammensetzen. Die Nutzung des LI-Programms auch von anderem pädagogischen Personal erscheint dabei sehr sinnvoll. Vor allem vor dem Hintergrund, dass dies bis vor kurzer Zeit wohl auch so möglich war.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Welchem Personenkreis ist es gestattet, die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des LI zu nutzen?*

Gemäß § 88 Absatz 4 Satz 2 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) unterstützt die für Bildung zuständige Behörde die Fortbildung durch entsprechende Angebote. Sie schließt mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) zu diesem Zweck regelmäßig eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) über die zu erbringenden Fort- oder Weiterbildungsleistungen für Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal an staatlichen Schulen ab. Außerdem wird mit der ZLV die Fortbildung für besondere Gruppen vereinbart, die in der Schule eine Funktion ausüben (Eltern- und Schülervertretungen sowie Schüler-Streitschlichter).

- 2. Welcher Personenkreis kann das Angebot kostenfrei und welcher Personenkreis kostenpflichtig wahrnehmen?*

Für alle Hamburger Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal der staatlichen Schulen und die in der Antwort zu 1. genannten besonderen Gruppen, die in der Schule eine Funktion ausüben, ist das LI-Angebot kostenfrei.

Kostenpflichtig ist die Beratungslehrkräfteausbildung für die katholischen Schulen. In diesem Fall wird zwischen dem Schulträger und dem LI ein Vertrag über die Kosten-erstattung pro Ausbildungsplatz geschlossen.

- a. Gab es in den letzten zehn Jahren einen weiteren Nutzerkreis, der das Programm nutzen konnte?*

Nein.

- b. *Wann, aus welchen Gründen und auf Grundlage welcher Rechtsvorschrift wird diesem Nutzerkreis die Teilnahme nun verwehrt?*

Entfällt.

3. *Ist es Honorarkräften möglich, an den Fortbildungen des LI teilzunehmen?*

*Wenn ja, welchen Einrichtungen beziehungsweise Trägern (Kitas, Träger der freien Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, Vereine et cetera) dürfen sie angehören und unter welchen arbeitsrechtlichen Bedingungen (wer zahlt die Gebühr, gilt dies als Arbeitszeit et cetera)?*

*Wenn nein, warum nicht, welche Rechtsvorschrift schließt mit welchem Wortlaut die Teilnahme grundsätzlich aus?*

Siehe Antworten zu 1. und zu 5.

4. *Ist den hauptamtlichen Lehrkräften der unter Frage 3. abgefragten Einrichtungen gestattet, an LI-Fortbildungen teilzunehmen?*

*Wenn ja, unter welchen arbeitsrechtlichen Bedingungen?*

*Wenn nein, warum nicht, welche Rechtsvorschrift schließt mit welchem Wortlaut die Teilnahme grundsätzlich aus?*

Gemäß den Kita-Richtlinien sind in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich Erzieherinnen beziehungsweise sozialpädagogische Assistentinnen zu beschäftigen. Abweichungen hiervon, zum Beispiel bezogen auf ausgebildete Lehrer, erfordern die Zustimmung der Kita-Aufsicht. Die Erziehungs- und Bildungsarbeit des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen vollzieht sich auf Basis der Hamburger Bildungsempfehlungen und unterscheidet sich somit von der Arbeit ausgebildeter Lehrkräfte in den Schulen, deren Basis die Hamburger Lehrpläne sind. Daraus ergibt sich, dass Beschäftigte mit einer Lehrerausbildung in Kitas nicht als solche tätig sind.

5. *An welchen Fortbildungseinrichtungen können sich die Honorar- und die hauptamtlichen Lehrkräfte fortbilden, denen eine Fortbildung am LI nicht gestattet ist?*

Honorarkräfte und hauptamtliche Lehrkräfte der Kinder- und Jugendhilfe können Angebote von anderen Trägern nutzen, so zum Beispiel das des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ).

6. *Wie viele Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind in den vergangenen drei Schuljahren aufgrund einer zu kleinen Teilnehmerzahl abgesagt worden? (Bitte einmal in absoluten Zahlen und einmal in Prozent am jeweiligen gesamten Bildungsangebot angeben.)*

Im Schuljahr 2010/2011 sind 362 und im Schuljahr 2011/2012 sind 326 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wegen zu geringer Teilnehmerzahl (< 15) abgesagt worden. Das entspricht im Schuljahr 2010/2011 6,8 Prozent und im Schuljahr 2011/2012 7,2 Prozent des gesamten Veranstaltungsangebots des Schuljahres.

Für das gerade abgelaufene Schuljahr 2012/2013 können noch keine Zahlen angegeben werden, da die Erhebung aller Veranstaltungsdaten noch nicht abgeschlossen ist.

7. *Wurden Personen, die sich zu Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen am LI angemeldet haben, in den vergangenen drei Jahren abgewiesen?*

*Wenn ja,*

a. *wie viele waren das?*

b. *Aus welchen Gründen wurden sie abgelehnt (bitte den exakten Wortlaut der Bestimmung beziehungsweise Rechtsgrundlage nennen, die für die jeweilige Ablehnung herangezogen wurde)?*

Lehrkräfte oder Personen des pädagogischen Personals der staatlichen Schulen erhalten nur dann eine Absage, wenn die angewählte Veranstaltung überbucht ist. In diesem Fall erhalten sie eine Empfehlung für eine alternative Veranstaltung.

Die Anzahl der Absagen wird statistisch nicht erfasst.

8. *Wie viele Personen haben das Angebot des LI in den vergangenen drei Jahren pro Schuljahr insgesamt nachgefragt und wie viele haben daran teilgenommen?*

Im Schuljahr 2010/2011 haben 99.818 Personen und im Schuljahr 2011/2012 haben 79.060 Personen an Angeboten des LI teilgenommen. Für das Schuljahr 2012/2013 liegen noch keine Zahlen vor.

Zusätzliche Anfragen beziehungsweise Nachfragen in den Arbeitsbereichen nach Veranstaltungen, die keine Anmeldung zur Folge haben, werden zahlenmäßig nicht erfasst.

Die Differenz bei der Teilnehmerzahl zwischen den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 ist auf die Fortbildungsoffensive mit einer Vielzahl an zusätzlichen Angeboten im Rahmen der Schulreform zurückzuführen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der vergangenen Jahre lag immer bei circa 80.000 Personen.